

# Kreisschützenverband Rotenburg (Wümme) e.V.

## Ausschreibung zu den Kreismeisterschaften 2020 Gewehr und Pistole

### 1. Wettbewerbe / Austragungsorte

Siehe " Disziplinenplan NSSV2020" und „Terminplan KM2020. Im Rahmen dieser Kreismeisterschaften sind nur die Wettbewerbe, welche unter „5. Startgelder / Mannschaftsummeldungen“ genannt sind, ausgeschrieben.

Für alle nicht ausgeschrieben Wettbewerbe gilt: Für die Qualifikation zur Landesverbandsmeisterschaft (LM) ist die Teilnahme an der Vereinsmeisterschaft (VM) erforderlich. Bei der Meldung der Ergebnisse der VM an den Kreisverband, werden diese direkt zur Qualifikation an den Landesverband weitergemeldet.

### 2. Wettkampfklassen

Siehe Anlage „Jahrgangsklassen nach DSB“.

### 3. Startberechtigung

Siehe Regel 0.7.4ff der aktuellen Sportordnung des DSB.

### 4. Meldeverfahren

Die Meldungen erfolgen online unter <http://sport.ksvrw.de>. Meldeschluss: **18.01.2020**

Die beschossenen Scheiben der Vereinsmeisterschaften sind bis zum 31.10.2020 aufzubewahren und bei Anforderung durch den Kreis- bzw. Landesverband vorzulegen.

### 5. Startgelder / Mannschaftsummeldungen

<i>Wettbewerb:</i>	<i>Startgelder (Einzelstart):</i>	<i>Startgelder (Mannschaftsstart):</i>
1.10 Luftgewehr 1.11 Luftgewehr Auflage 1.20 Luftgewehr Dreistellung 2.10 Luftpistole	5,00 Euro je Teilnehmer	8,00 Euro je Mannschaft
1.35 KK 100m 1.36 KK 100m Auflage 1.40 KK-Sportgewehr (3x20) (50m) 1.41 KK-Sportgewehr Auflage (50m) 1.80 KK-Liegendkampf 2.40 KK-Sportpistole	6,00 Euro je Teilnehmer	

Die Startgelder sind erst nach Erhalt der Rechnung zu zahlen. Das Startgeld ist gleich Reuegeld!

Mannschaftsummeldungen haben mindestens 30 Minuten vor Start des ersten Mannschaftsschützen bei der Schießleitung zu erfolgen. Eine Gebühr wird hierfür nicht erhoben.

### 6. Einsprüche / Jury

Die Einspruchsgebühr wird auf **€ 25,00** festgelegt (siehe 0.13 der Sportordnung).

Die Auswertungsjury setzt sich zusammen aus den Auswertern und ist gleichzeitig das Kampfgericht. Bei Überschneidungen der Vereinszugehörigkeit mit dem Einsprechenden wird der betreffende Auswerter durch die Schießleitung ersetzt. Das

# **Kreisschützenverband Rotenburg (Wümme) e.V.**

Berufungskampfgericht setzt sich aus dem Kreisschießsportleiter, einem seiner Stellvertreter und dem Leiter des ORGA-Teams zusammen.

## **7. Siegerehrung**

Die Ehrung der Sieger und Ausgabe der Auszeichnungen in allen Wettbewerben erfolgt durch den Kreisverband über die Vereine.

## **8. Auszeichnungen**

Einzel- und Mannschaftsschützen/innen Platz 1-3 ein Abzeichen mit Anhänger in Gold, Silber bzw. Bronze. Die Vergabe der Abzeichen und Anhänger erfolgt nur bei einer befriedigenden Leistung. Als Richtschnur gilt, das Ergebnis soll nicht mehr als 20% unter dem für die Landesverbandsmeisterschaft 2019 gesetzten Limit liegen. Bei erheblicher Unterschreitung dieser Leistung oder bei nicht mehr als 5 gestarteten Teilnehmer/innen einer Wettkampfklasse werden keine Abzeichen ausgegeben.

## **9. Weitermeldung**

Schützinnen und Schützen, die nicht an der Landesverbandsmeisterschaft 2020 teilnehmen wollen, haben dieses der Schießleitung mitzuteilen. Die Abmeldung muss durch Eintragung auf der eigenen und zum Wettkampf gehörigen Startkarte und deren Abgabe am Veranstaltungstag bei der Schießleitung erfolgen. Bei falsch oder nicht vollständig ausgefüllten Startkarten wird das Ergebnis grundsätzlich zur Landesverbandsmeisterschaft weitergemeldet.

## **10. Sicherheitsbestimmungen**

Bei allen Pistolen und Gewehren ist eine durchgehende signalfarbende Sicherheitsschnur zu verwenden, die an beiden Enden des Laufes sichtbar sein muss. Bei den Revolvern ist die Distanzscheibe zu benutzen.

## **11. Allgemeine Bestimmungen**

Sportlerinnen und Sportler der Schülerklassen, welche am Tage der Austragung das 12. Lebensjahr, und Sportlerinnen und Sportler der Jugendklassen, welche am Tage der Austragung das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen die Ausnahmegenehmigungen unaufgefordert vorlegen.

Für ein Vorschießen zu den Kreismeisterschaften gilt die Regel 0.9.4f der Sportordnung. Alle vorgeschossenen Einzelergebnisse, sowie Mannschaften mit mehr als einem vorgeschossenen Ergebnis, werden in der Wertung „außer Konkurrenz“ gesetzt.

**Für alle nicht aufgeführten Punkte ist die aktuellste Ausgabe der Sportordnung mit allen zutreffenden Änderungen für jeden Teilnehmer bindend.**

**Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten!**

## **12. Datenschutz**

Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Behindertenklasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie, evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, auf Facebook und anderen sozialen

# Kreisschützenverband Rotenburg (Wümme) e.V.

Medien sowie in weiteren Publikationen des Deutschen Schützenbundes oder seiner Untergliederungen ein.

Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.



.....  
(Kreispräsident)



.....  
(Kreisschießsportleiter)